



Steuerberaterkammer Hamburg  
Anja Niemann  
Kurze Mühren 3  
20095 Hamburg

wird von der Kammer ausgefüllt	
Eingangsstempel	
Eingang Prüfungsgebühr	Prüfungsausschuss
Kennnummer	
Bemerkungen	

## Anmeldeschluss: 30. September 2019

### ACHTUNG! ES IST KEIN BRIEFKASTEN VORHANDEN!

Zur Einreichung Ihrer Unterlagen verwenden Sie bitte den Postversand oder geben die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Hamburg zu den folgenden Geschäftszeiten ab:  
Mo - Do 8.30 Uhr - 17.00 Uhr, Fr 8.30 Uhr - 15.00 Uhr.

## Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung „zum Steuerfachwirt / zur Steuerfachwirtin“ 2019/20

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag

### 1. Angaben zur Person

Name (ggf. Geburtsname)	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort
Telefon-Nummer	E-Mail-Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort

**2. Aktueller Beschäftigungsort (§ 9 Abs. 5 Prüfungsordnung)**

Name und Anschrift des derzeitigen Arbeitgebers (ggf. Firmenstempel)

--

**3. Zulassungsvoraussetzungen (§ 9 Prüfungsordnung)**

**3.1 Berufsausbildung (Prüfungszeugnis ist beizufügen)**

Ich habe meine Berufsausbildung als Steuerfachangestellte/r abgeschlossen

Abschlussprüfung am		bei der Steuerberaterkammer	
---------------------	--	-----------------------------	--

Ich habe eine sonstige Berufsausbildung abgeschlossen

Abschlussprüfung am		Ausbildungsberuf	
---------------------	--	------------------	--

**3.2 Hauptberufliche Tätigkeit nach der Ausbildung (Beschäftigungsnachweise sind beizufügen)**

3.2.1 Im steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf:

von	bis	bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers)

### 3.2.2 Außerhalb des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufs auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens:

von	bis	bei (Name und Anschrift des Arbeitgebers)

#### 4. Wiederholungsprüfung

Ich habe mich bereits bei einer Steuerberaterkammer einer Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in gemäß § 46 BBiG unterzogen:

- nein  
 ja

1. Versuch im Jahr		bei der Steuerberaterkammer	
2. Versuch im Jahr		bei der Steuerberaterkammer	

#### 5. Ich habe mich bei folgendem Institut auf die Prüfung vorbereitet (freiwillige Angabe):

--

#### 6. Erklärung

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Fortbildungsprüfung und bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Folgende zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlichen Nachweise sind beigelegt:

- ⇒ Kopie des Prüfungszeugnisses gem. § 37 BBiG zum/zur Steuerfachangestellten oder einer gleichwertigen Berufsausbildung

- ⇒ Beschäftigungsnachweise aller Arbeitgeber über
- den Tätigkeitszeitraum
  - die hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens
  - den Umfang der Wochenarbeitsstunden

Nach § 9 Abs. 6 der Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung „zum Steuerfachwirt / zur Steuerfachwirtin“ setzt die Zulassung zur Prüfung voraus, dass der Prüfungsbewerber die nach der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Hamburg festgesetzte Zulassungs- und Prüfungsgebühr vor Prüfungsbeginn innerhalb der von der Steuerberaterkammer Hamburg festgesetzten Frist entrichtet hat.

Nach § 4 Nr. 8 a) aa) und bb) der Gebührenordnung beträgt die Zulassungsgebühr für die Prüfung Steuerfachwirt/in 110,-- € und die Prüfungsgebühr 350,-- €.

Ich werde die **Zulassungs- und Prüfungsgebühr in Höhe von insgesamt 460,-- €** innerhalb der von der Steuerberaterkammer Hamburg festgesetzten Frist

**bis zum 30.09.2019**

unter Angabe meines Namens auf folgendes Konto überweisen:

Steuerberaterkammer Hamburg  
IBAN: DE63 2005 0550 1001 2201 91  
BIC: HASPDEHHXXX

**Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Zulassung zur Prüfung voraussetzt, dass ich die Zulassungs- und Prüfungsgebühr (insgesamt 460,-- €) innerhalb der oben genannten Frist entrichte.**

---

Ort / Datum

---

Unterschrift des Prüfungsbewerbers

#### **Datenschutzhinweise**

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden im Bereich der Fortbildung erhoben und verarbeitet.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter [www.stbk-hamburg.de](http://www.stbk-hamburg.de) einsehen oder unter der Telefonnummer 040 / 44 80 43-0 bzw. per E-Mail über [mail@stbk-hamburg.de](mailto:mail@stbk-hamburg.de) anfordern.